



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.212 RRB 1876/1422
Titel	Gemden Neftenbach u. Wülflingen; Genehmig. e. Straßenprojektes II. Kl.
Datum	03.06.1876
P.	618–622

[p. 618] In Sachen
der politischen Gemeinden Neftenbach und Wülflingen,
betreffend Erbauung einer Straße II. Klasse von Neftenbach durch den Haltenberg gegen
Haardberg - Wülflingen,

hat sich ergeben: // [p. 619]

A. Siehe die faktischen Ergebnisse des bezüglichen bezirksrätlichen Beschlusses.

B. Der Bezirksrath Winterthur hat am 31. März 1876 beschlossen:

1. Werde Projekt II angenommen und dasselbe als Straße II. Klasse anerkannt.
2. Sei diese Straßenbaute bis Ende Weinmonat 1876 auszuführen und zu vollenden.
3. Werde dieser Beschluß dem Regierungsrathe zur Genehmigung vorgelegt.
4. Mittheilung an denselben und an die Gemeindevorstände Neftenbach und Wülflingen.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Gemeinde Neftenbach ist gegenwärtig mit der Gemeinde Wülflingen nicht direkt verbunden, weil die ostwärts führende Straße I. Klasse sich ziemlich entfernt von erstem Orte vorbeizieht. Zum Zwecke der Erstellung der fehlenden Verbindung wurde Projekt I, nachher auch Projekt II technisch bearbeitet und aus der Vergleichung beider Projekte resultirt Folgendes:

Projekt I liegt ganz in der Gemarkung Neftenbach und hat eine Gesamtlänge von 4900 Fuß. Projekt II mißt 5950 Fuß, ist also 1050 Fuß länger als ersteres; davon fallen 5000' // [p. 620] auf den Bann Neftenbach, 950 Fuß auf denjenigen von Wülflingen. Während Projekt II näher an Wülflingen von der Winterthur–Weiacherstraße abzweigt, wird bei Projekt I diese noch auf eine längere Strecke bis unterhalb der Haardfabrik benutzt, bevor nach rechts abgebogen wird. Das II. Projekt kürzt gegenüber dem I. den Weg nach Winterthur um 240 Fuß ab, veranlaßt aber in Folge seiner Wehrlänge Mehrkosten im Betrage von 5500 Frk., indem sich der Kostenvoranschlag für jenes auf Frk. 17,700, für dieses auf Frk. 12,200 beziffert.

Auch die Steigungsverhältnisse sprechen keineswegs zu Gunsten von Projekt II. Vom Vereinigungspunkte beider Züge senkt sich Projekt I allmähig gegen die Landstraße in der Thalsole im Haard mit höchstens 2,4 %, Projekt II dagegen steigt von dieser Stelle an in einer Länge von c^a 1400 Fuß noch um weitere 27 Fuß, um nachher mit 3,6 %–5 1/2 Gefälle die gleiche Landstraße, allerdings etwas oberhalb der Haardfabrik zu erreichen. In dem angefertigten Längenprofile sind diese Verhältnisse übrigens ausreichend dargestellt und es genügt noch anzudeuten, das die Benutzung des II. Projektes dem Haardetablissement geradezu unmöglich ist, bei dessen Wahl auch in nicht ferner Zeit dazuführen wird, die- // [p. 621] ser Verbindung eine Fortsetzung nach der Station Wülflingen, beziehungsweise in der Richtung gegen Töß mit Tößbrückenübergang zu geben.

Vom technischen Standpunkte aus wurde auch mit Rücksicht auf den zutreffenden, um 1050 Fuß kürzern Straßenunterhalt stets dem I. Projekte der Vorzug gegeben, und es

vermag die erzielte geringe Wegabkürzung nach Winterthur um 240 Fuß die Nachteile, die durch die ungünstigern Steigungsverhältnisse für den Fuhrwerksverkehr entstehen, nicht auszugleichen, ganz abgesehen von den weiter entstehenden Wehrkosten und dem Umstande, das dieser Straßenzug einer allfälligen Verbindung mit der Station Wülflingen – die zu einer der zunächst zu erstellenden zählt, und nur c^a 9500 Fuß von Neftenbach abliegt – allzuwenig Rechnung trägt.

Nachdem aber selbst Wülflingen – das von Projekt I gar nicht betroffen wird – das Projekt II acceptirte und die dießfälligen Kosten willig übernahm, die Gemeinde Neftenbach mit Buch ganz außerordentliche Anstrengungen für diesen letztern Zug macht und im Allgemeinen derselbe wenn erstellt – gleichwol wenn nicht zu den technisch richtig angelegten – doch zu den gut fahrbaren Straßen zählt, so scheint eine Genehmigung der von Gemein- // [p. 622] den und Bezirksrath empfohlenen Vorlagen doch angezeigt, immerhin in der Meinung, daß bei späterer Ermittlung des Staatsbeitrages der Kostenvoranschlag für das I. Projekt maßgebend bleibe; um so eher als die doppelten technischen Vorarbeiten den Staat bereits Frk. 700 kosten.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten
beschließt:

1. Dem vom Bezirksrathe Winterthur empfohlenen Straßenprojekte II, abzweigend von der Winterthur–Weiacherstraße ob der Haardfabrik bis zu dessen Einmündung in die Embrach–Andelfingerstraße im Dorfe Neftenbach wird die Genehmigung ertheilt & diese Verbindung nach vollendetem Baue in die II. Klasse aufgenommen. Für die Ausmessung des Staatsbeitrages sind die Kosten für Projekt I im Betrage von Frk. 12,200 maßgebend.
2. Mittheilung an den Bezirksrath Winterthur unter Rückstellung der erstinstanzlichen Akten und der technischen Vorarbeiten, sowie an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der übrigen Akten.

[Transkript: ihr/12.09.2014]